



## Medienmitteilung

Sperrfrist: 2.5.2023, 8.30 Uhr

### 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Einkommen, Armut und Lebensbedingungen im Jahr 2021

## In der Schweiz war 2021 jede zwanzigste Person materiell und sozial benachteiligt

Die neue Quote der materiellen und sozialen Deprivation beschreibt den Anteil Personen, die aus finanziellen Gründen auf wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten verzichten müssen. Im Jahr 2021 betraf dies in der Schweiz 5,2% der Bevölkerung oder rund 448 000 Personen. Die Armutsquote war mit 8,7% fast auf dem gleichen Niveau wie vor der Covid-19-Pandemie. Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört weiterhin zu den höchsten Europas. Dies sind einige Ergebnisse der Erhebung 2021 über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Die Quote der materiellen und sozialen Deprivation ist eine Weiterentwicklung der bisher publizierten Quote der materiellen Entbehrung und ersetzt diese sowohl in der Schweiz als auch auf europäischer Ebene. In der Schweiz lag sie 2021 mit 5,2% deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 11,9%. Von unseren Nachbarländern wies nur Österreich eine tiefere Quote auf (4,4%). In Deutschland (9,0%), Italien (11,3%) und Frankreich (11,4%) lag sie dagegen deutlich höher. Am höchsten war die Quote der materiellen und sozialen Deprivation in Rumänien (34,5%), am tiefsten in Schweden (3,5%).

Die häufigste Art der Deprivation betraf in der Schweiz wie bis anhin die Unmöglichkeit, innerhalb eines Monats unerwartete Ausgaben von 2500 Franken begleichen zu können. Fast ein Fünftel der Bevölkerung (18,9%) lebte in einem Haushalt, der dazu nicht in der Lage war. Neu werden weitere Bereiche berücksichtigt, die Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zulassen. So mussten 7,9% der Bevölkerung aus finanziellen Gründen auf regelmässige kostenpflichtige Freizeitaktivitäten verzichten, 3,5% konnten sich nicht von Zeit zu Zeit neue Kleider kaufen, und 3,0% konnten es sich nicht leisten, mindestens einmal pro Monat Freunde oder Familie zum Essen oder Trinken zu treffen.

### Armutsquote kaum von der Pandemie beeinflusst

Im Jahr 2021 (Einkommen 2020) waren 8,7% der Bevölkerung oder rund 745 000 Personen in der Schweiz einkommensarm. Die Armutsquote war damit fast gleich hoch wie vor der Covid-19-Pandemie (2020: 8,5%; 2019: 8,7%). Wie in den Vorjahren sind ausländische Personen, Alleinlebende, Personen in Einelternhaushalten, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme besonders häufig von Einkommensarmut betroffen.

Die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung liegt seit 2019 stabil bei 4,2%. Demnach erzielten 2021 rund 157 000 Personen trotz Erwerbsarbeit kein Einkommen über der Armutsgrenze.

Die Armutsgrenze wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet und betrug 2021 durchschnittlich 2289 Franken im Monat für eine Einzelperson und 3989 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Davon müssen die Ausgaben des täglichen Bedarfs (Essen, Hygiene, Mobilität etc.) sowie die Wohnkosten bezahlt werden, nicht jedoch die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Diese werden wie die Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und allfällige Alimente vorgängig vom Haushaltseinkommen abgezogen.

### Weiterhin hoher Lebensstandard im europäischen Vergleich

Der allgemeine Lebensstandard wird anhand des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens gemessen, wobei die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern korrigiert werden. In der Schweiz war dieses Einkommen 2,7-mal so hoch wie in Griechenland, 1,5-mal so hoch wie in Italien, 1,3-mal so hoch wie in Frankreich und 1,1-mal so hoch wie in Deutschland und Österreich. Trotz des hohen Preisniveaus in der Schweiz war der Lebensstandard der Bevölkerung also höher als in den Nachbarstaaten und der Mehrheit der EU-Länder. Auch die durchschnittliche Zufriedenheit in Bezug auf das jetzige Leben, gemessen auf einer Skala von 0-10, erreichte in der Schweiz einen vergleichsweise hohen Wert von 7,9. Diese war im Jahr 2021 nur in Österreich noch höher (8,0) als in der Schweiz.

### Weitere SILC-Publikationen

Informationen zur Methodik sowie weitere Resultate zur revidierten Quote der materiellen und sozialen Deprivation finden Sie in der gleichzeitig erscheinenden Publikation [«Materielle und soziale Deprivation»](#). Am 11.5.2023 erscheint zudem eine Medienmitteilung zum Thema «Lebensbedingungen und Gesundheit» mit ersten Resultaten aus der Erhebung SILC 2021 bezüglich des Gesundheitszustands der Bevölkerung (physische und psychische Gesundheit) nach Bildungsstand, Einkommen, Nationalität und Gesundheitsverhalten.

## Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europaweit koordinierte Erhebung, die jedes Jahr in über 30 Ländern durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand von europaweit vergleichbaren Indikatoren. In der Schweiz basiert die Erhebung auf einer Stichprobe von rund 8500 Haushalten mit über 18 000 Personen, die mit einem Zufallsverfahren aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des BFS gezogen werden. Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Die an der Erhebung teilnehmenden Personen werden während vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Auf diese Weise können wesentliche Veränderungen der Lebensverhältnisse einzelner Personen beschrieben und die Entwicklung der Lebensbedingungen untersucht werden.

[www.silc.bfs.admin.ch](http://www.silc.bfs.admin.ch)

Die in der Befragung SILC 2021 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich gemäss europäischen Vorgaben auf das Jahr 2020. Indem die Einkommenssituation über ein ganzes Kalenderjahr betrachtet wird, fallen kurzfristige Einkommensschwankungen weniger ins Gewicht. Die Einkommensdaten in SILC 2021 repräsentieren somit die Situation im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie. Alle anderen Ergebnisse in SILC 2021 repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021).

---

## Definitionen

Eine Person gilt als **materiell und sozial depriviert**, wenn sie aus finanziellen Gründen einen Mangel in mindestens 5 von 13 Bereichen des täglichen Lebens aufweist, die von den meisten Menschen in Europa als wünschenswert oder sogar notwendig angesehen werden, um ein angemessenes Leben zu führen. Bei einem Mangel in mindestens 7 der 13 Bereiche wird von **erheblicher materieller und sozialer Deprivation** gesprochen.

Auf Haushaltsebene werden folgende Bereiche berücksichtigt:

- Keine Zahlungsrückstände (Miete oder Hypothekarzinsen für den Hauptwohnsitz, laufende Rechnungen für Wasser, Strom, Gas und Heizung sowie Kreditrückzahlungen)
- In der Lage sein, unerwartete Ausgaben von 2500 Franken innerhalb eines Monats zu tätigen
- In der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu finanzieren
- In der Lage sein, mind. jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder vegetarischer Entsprechung zu haben
- In der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen
- Ein Auto zur privaten Nutzung haben
- Ersetzen von abgenutzten Möbeln

Auf individueller Ebene werden folgende Bereiche berücksichtigt:

- Internetzugang zu Hause (inkl. Smartphone, Tablet etc.)
- Abgetragene Kleider mit einigen neuen Kleidern ersetzen können
- Besitz von zwei Paar passenden Schuhen, davon ein Allwetterpaar
- Jede Woche etwas Geld für sich selbst ausgeben, ohne jemanden fragen zu müssen
- Regelmässige kostenpflichtige Freizeitbeschäftigung
- Mind. einmal im Monat Freunde oder Familie zum Trinken oder Essen treffen

Finanzielle **Armut** kann nach zwei Ansätzen definiert werden: dem absoluten und dem relativen Ansatz. In beiden Konzepten wird jeweils ausschliesslich die Einkommenssituation betrachtet, ohne allfällige Vermögenswerte (**Einkommensarmut**).

Die **Armutsquote** basiert auf einer «absoluten» Grenze: Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die verwendete **Armutsgrenze** leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab. Sie setzt sich zusammen aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren im Haushalt für weitere Auslagen. Die Armutsgrenze wird mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen verglichen.

Die **Armutsgefährdungsquote** basiert auf einer «relativen» Grenze: Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem Einkommen, das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau im betreffenden Land liegt. Armut wird somit als eine Form der Ungleichheit betrachtet. Vereinbarungsgemäss setzt die Europäische Union die **Armutsgefährdungsgrenze** bei 60% des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens an.

Als **Erwerbstätige** gelten hier alle Personen ab 18 Jahren, die während des Kalenderjahres vor dem Interview (= Referenzperiode der Einkommen in SILC) mehrheitlich, d.h. in mehr als der Hälfte aller Monate, angestellt oder selbstständig erwerbend waren. Dabei werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeit-Tätigkeiten berücksichtigt.

Der **Median** oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Das **Bruttohaushaltseinkommen** fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, Unterhaltszahlungen sowie andere regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten.

Das **verfügbare Haushaltseinkommen** wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abgezogen werden. Dazu gehören Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, bezahlte Alimente und andere regelmässig zu leistende Unterhaltsbeiträge.

Das **verfügbare Äquivalenzeinkommen** wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens berechnet, indem durch die Anwendung einer Äquivalenzskala die Grösse und Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt wird: Die älteste Person wird mit 1,0 gewichtet, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3. Damit wird den Einsparungen Rechnung getragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben.

Für europäische Vergleiche wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen mittels **Kaufkraftstandard (KKS)** ausgedrückt. Der KKS ist eine künstliche Währungseinheit, die die von Land zu Land unterschiedlichen Preisniveaus bereinigt. Mit einem KKS kann in jedem Land die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erworben werden, was den Vergleich wirtschaftlicher Indikatoren verschiedener Länder ermöglicht.

---

## Auskunft

Armut und Deprivation:

Martina Guggisberg, BFS, Sektion Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen,  
Tel.: +41 58 463 62 38, E-Mail: [Martina.Guggisberg@bfs.admin.ch](mailto:Martina.Guggisberg@bfs.admin.ch)

Lebensbedingungen:

Friederike Eberlein, BFS, Sektion Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen,  
Tel.: +41 58 463 61 24, E-Mail: [Friederike.Eberlein@bfs.admin.ch](mailto:Friederike.Eberlein@bfs.admin.ch)

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@bfs.admin.ch](mailto:media@bfs.admin.ch)

## Neuerscheinung

«[Materielle und soziale Deprivation](#)», BFS-Nummer: 851-2100

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

## Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: [www.bfs.admin.ch/news/de/2023-0485](http://www.bfs.admin.ch/news/de/2023-0485)

Statistik zählt für Sie: [www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)

Abonnieren des NewsMails des BFS: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

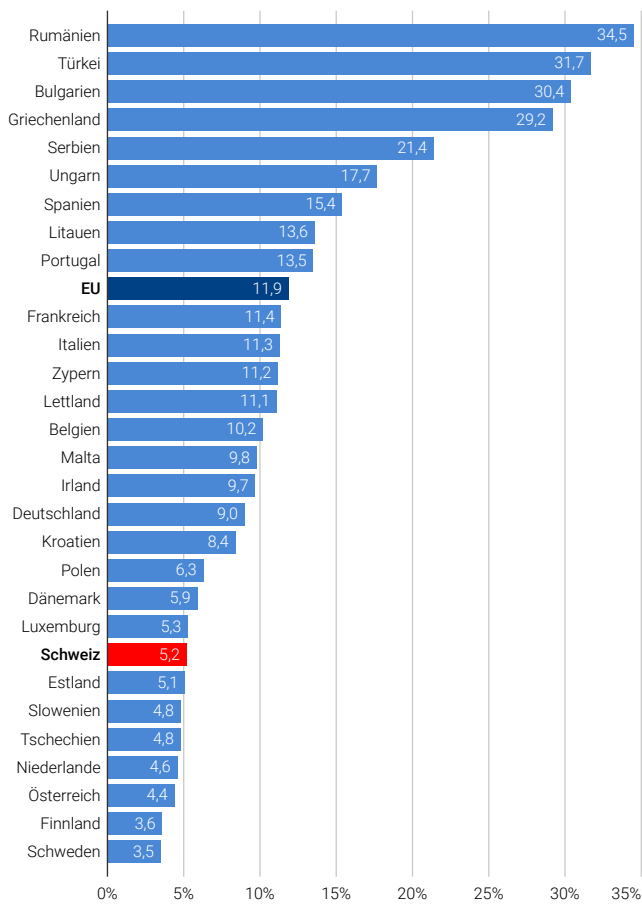
BFS-Internetportal: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

## Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

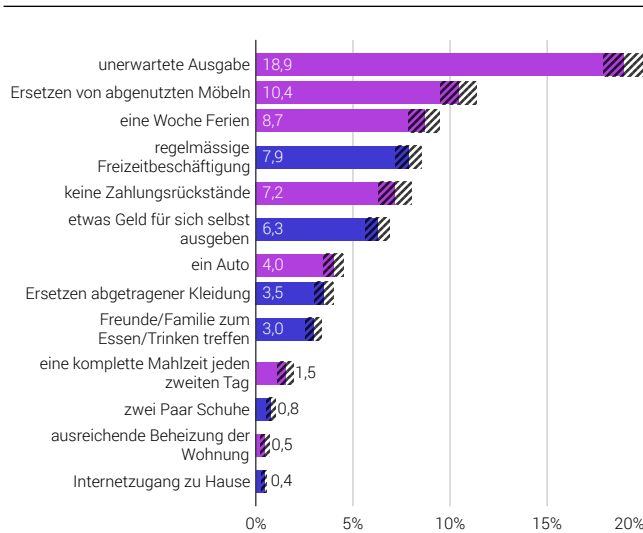
Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sowie kantonale Statistikämter, die dies beantragt haben, hatten zwei Arbeitstage bzw. eine Woche vor der Veröffentlichung beschränkt, kontrolliert und unter Einhaltung einer Sperrfrist Zugang zu den statistischen Informationen der vorliegenden Medienmitteilung.

## Quote der materiellen und sozialen Deprivation in Europa, 2021



Diese Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung in der Schweiz von Januar bis Juni 2021).

## Deprivation, nach Bereichen, 2021



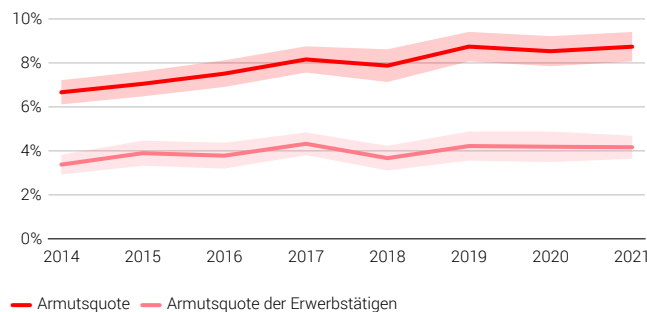
/// Vertrauensintervall (95%)

Die violett dargestellten Bereiche beziehen sich auf die Haushaltsebene und die blau dargestellten Bereiche auf die individuelle Ebene (nur Personen ab 16 Jahren).

Diese Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2021 (Datenerhebung von Januar bis Juni 2021).

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2021 (Version vom 23.03.2023) © BFS 2023

## Entwicklung der Armutsquote, Gesamtbevölkerung und Erwerbstätige



Das Vertrauensintervall (95%) wird mit einem transparenten Bereich dargestellt.

Die Einkommensdaten in SILC 2021 beziehen sich auf das Jahr 2020, also während der Covid-19-Pandemie.

Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), ohne fiktive Miete © BFS 2023